

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0071/2020/IV

Datum:
27.05.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Schulentwicklungsplanung 2020 - allgemeinbildende
Schulen in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	24.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	02.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Gemeinderat nehmen von der „Schulentwicklungsplanung 2020“ für die allgemeinbildenden Schulen in Heidelberg Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Ziel der vorliegenden Schulentwicklungsplanung ist es, eine datenbasierte Entscheidungsgrundlage zur weiteren Gestaltung der Heidelberger Schullandschaft zu bieten und allen am Prozess Beteiligten sowie den Entscheidungsträgern eine fundierte Informationsgrundlage zu gewährleisten. Durch die verschiedenen Stadtentwicklungsprojekte der Konversion weist die demographische Entwicklung der Stadt Heidelberg für die kommende Dekade ein Bevölkerungswachstum auf. Dementsprechend ist für die Planungen von steigenden Schüler*innenzahlen in allen Schularten mit unterschiedlich starken Auswirkungen auf die einzelnen Standorte auszugehen.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 24.06.2020

Ergebnis: Information wurde gegeben

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 02.07.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Anlass und Begründung der Schulentwicklungsplanung (SEP) Heidelberg

Schulentwicklung ist zu verstehen als **Erhalt** und **Weiterentwicklung des bestehenden Bildungsangebots** (Schulentwicklungsplanung) und dient gegebenenfalls der **Schaffung** baulicher und räumlicher Voraussetzungen (Schulbedarfsplanung).

Die standortspezifischen **Zielsetzungen** können nur unter **Einbezug der relevanten Akteure** in geeigneten Beteiligungsformen entworfen werden.

In der Begründung für eine **dauerhaft angelegte Schulentwicklungsplanung** und ein **abgestimmtes Bildungsmonitoring** müssen hierfür sehr vielfältige Variablen der Bildung, nicht ausschließlich auf die Kommune bezogen, in den Blick genommen werden.

Umfassendes und systematisches Sammeln sowie das Interpretieren und Bewerten von Daten und Informationen zum Zwecke der Planung und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen sollen in gemeinsamer Verantwortung der Fachämter und aller

beteiligten Betroffenen erfolgen.

Die Stadt Heidelberg als Schulträgerin aller öffentlichen Schulen ist auf einem sehr guten Weg, die Schulen als Lern- und Lebensraum für alle Kinder entsprechend zeitgemäß aufzustellen und weiterzuentwickeln.

Aufgrund der zentralen Bedeutung von Bildung als einem besonders wichtigen Standortfaktor, ist die Stadt Heidelberg bestrebt, das hohe Niveau auf dem ihre öffentlichen Schulen bereits aktuell arbeiten, weiterhin bestmöglich zu stärken.

Die Stadt Heidelberg übernimmt in besonderem Maße Verantwortung für eine gelingende Bildungsbiografie ihrer Kinder und Jugendlichen und stellt sich den Herausforderungen des Wandels im schulischen Lernen.

Weit über ihre gesetzlichen Verpflichtungen als Schulträgerin hinaus übernimmt sie hierbei Aufgaben und damit auch Verantwortung.

Schulentwicklung findet in enger Abstimmung innerhalb der Bildungsregion Heidelberg, der Steuergruppe, die sich aus Vertretern des Landes und der Stadt zusammensetzt, sowie der Geschäftsstelle der Bildungsregion, dem Regionalen Bildungsbüro, statt. Dabei bringt sich das Regionale Bildungsbüro mit seinen Schwerpunkt- und Querschnittsthemen in die Schulentwicklungsplanung inhaltlich und gestaltend ein. Die seit mehr als zehn Jahren gewachsene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Land innerhalb der Steuergruppe der Bildungsregion sichert den unmittelbaren und kontinuierlichen Austausch und eine Abstimmung in Bezug auf die derzeitigen Entwicklungen. Als aktuellstes Beispiel ist die Unterstützung der Schulen bei der zunehmenden Digitalisierung der Lehr- und Lernprozesse zu nennen. Hier unterstützen die Kolleg*innen des Bildungsbüros die Schulen. Sie planen und organisieren die Netzwerkarbeit auf verschiedenen Ebenen, initiieren medienpädagogische Fortbildungen und unterstützen bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne, die im Rahmen des Digitalpakts Schule zur Beantragung der Finanzmittel bei der L-Bank vorzulegen sind.

Als weitere Herausforderung im kommunalen Bildungsbereich sehen wir eine **gesamtstädtische Schulentwicklungs- und Bedarfsplanung**, die die Herausforderungen des **Konversionsprozesses** beobachtet und vorausschauend berücksichtigt. Die vom Land Baden-Württemberg gesetzlich vorgeschriebene und dann auch von der Kommune mitzusteuernde regionale Schulentwicklungsplanung erfordert zusätzlich eine Datengrundlage, die strategisches Denken und Handeln insbesondere im Sekundarbereich der Schulen begründen kann.

Der in der Anlage 01 vorgelegte Verwaltungsentwurf „Schulentwicklungsplanung 2020“ ist auch im Kontext der aktuellen Stadtentwicklungsplanung zu sehen. Er steht in engem inhaltlichen Zusammenhang mit weiteren Veröffentlichungen des Amtes für Schule und Bildung, wie dem

Drucksache:

0071/2020/IV

00309411.doc

...

jährlich erscheinenden „**Bericht zur amtlichen Schulstatistik**“, dem ca. zweijährlich veröffentlichten „**Bericht Schule und Bildung**“, sowie weiteren **Informationsschriften** zum **Bildungs- und Schulangebot** der Stadt Heidelberg.

Die Angaben des SEP basieren auf Daten des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, des Statistischen Landesamtes und der amtlichen Schulstatistik. Ausgehend von einer detaillierten Darstellung des Ist-Standes und einer Prognose werden kurz- und mittelfristige Entwicklungen dargestellt, auf Grundlage derer vielfältige Handlungs- und Entscheidungsoptionen formuliert und diskutiert werden können.

2. Zielsetzung des Schulentwicklungsplans

Die Stadt Heidelberg will ein ihrem Anspruch als **Bildungs- und Wissenschaftsstadt** gerechtes **Schulangebot** vorhalten. Das Schul- und Bildungsangebot in Heidelberg verfolgt das Ziel, sowohl gesellschaftlichen Veränderungen als auch differenzierten Lebens- und Lernsituationen von Kindern und Jugendlichen zu entsprechen und gleichzeitig in hohem Maße entwicklungsfähig zu bleiben.

Dies erfordert zum einen die Weiterentwicklung eines **regional abgestimmten Bildungssystems**, das es jedem Heidelberger Kind ermöglicht, sein individuelles Bildungspotential auszuschöpfen und den bestmöglichen Bildungserfolg zu realisieren. Zum anderen bewirkt die **Vernetzung** der unterschiedlichen **Institutionen im Bereich Bildung** ein effizientes, **übergangs- und anschlussfreundliches Bildungssystem**. Hierzu müssen qualitative und quantitative Aspekte in der Schulentwicklungsplanung unter der Maßgabe des **wirtschaftlichen Umgangs** mit den erforderlichen und zur Verfügung stehenden **Ressourcen** in Einklang gebracht werden. Das heißt: Über die Prognose künftiger Schülerzahlen und deren Verteilung im Stadtgebiet hinaus, können organisatorische Maßnahmen als verschiedene Optionen benannt werden, um rechtzeitig und vorausschauend die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die jeweilige Umsetzung (Gebäude, Räume und Einrichtungen) bedarf aber nach entsprechender Planung und Kalkulation einer eigenen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Demografische Entwicklungen, schulorganisatorische Veränderungen und bauliche Maßnahmen sind auch in Hinblick auf Nachhaltigkeit in einen gesamtstädtischen Schulentwicklungsprozess einzubeziehen. Stark **differierende Schulprofile**, eine **aktive innere Schulentwicklung** aller Heidelberger Schulen und in Heidelberg spezifisch

gewachsene, eng verzahnte Verantwortungsgemeinschaften für den Bildungsbereich gilt es zu berücksichtigen.

Eine Verständigung auf **Leitgedanken**, die eine besondere Relevanz für Heidelberg haben, gibt einen Rahmen, der genügend Flexibilität bietet und eine Reaktion auf noch nicht genau zu bestimmende Entwicklungen auch in der Schulgesetzgebung des Landes möglich macht.

Diese Leitgedanken betreffen insbesondere die Verständigung auf Qualitäts- und Ausstattungsstandards für Ganztagschulen, die Herausforderung der Digitalisierung der Lehr- und Lernwelt an Schulen, eine inklusive Schulkultur und Anpassungen für ein noch anwachsendes bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an Grundschulen.

Diese Prämissen verändern sich durch:

- strukturelle und raschere Veränderungen der Arbeitswelt und in den Familien.
- das längere Verweilen der Kinder und Jugendlichen im Lebens- und Lernraum Schule.
- eine aktive Weiterentwicklung der Heidelberger Förder- und Unterstützungssysteme, die ein Schwerpunkt im Rahmen des Anspruchs auf Bildungsgerechtigkeit bleiben.
- die erfolgte schulgesetzliche Verankerung von Inklusion unter Federführung der staatlichen Schulverwaltung und deren Ausgestaltung an Schulen in Heidelberg.
- besonderen Förderbedarf von neuzuwandernden Schülerinnen und Schülern.
- die Schaffung von Schnittstellen zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und den wachsenden Unterstützungsbedarf der jungen Menschen und deren Familien am Übergang Schule-Beruf/Studium.

Die genannten Leitgedanken sind an geltenden rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen im Schulgesetz, an der aktuellen landespolitischen Ausrichtung und den kommunalpolitischen Beschlüssen und Zielsetzungen auszurichten.

3. Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Die Datengrundlage der vorliegenden Schulentwicklungsplanung stellt sich wie folgt dar:

- Amtliche Schulstatistik (Stand 19/20). Die Daten werden auch im regelmäßig erscheinenden Bericht zur amtlichen Schulstatistik sowie im Bericht Schule und Bildung grafisch aufbereitet und - durch Schaubilder, Übersichtstabellen und Statistiken ergänzt - veröffentlicht. Eine jährliche Aktualisierung und Fortschreibung wird amtsintern erstellt.
- Die Bevölkerungsvorausrechnung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik (siehe 0049/2019/IV)
- Die regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung für den Zeitraum 2018 bis 2035 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Die zukünftige Schulentwicklung wird durch eine iterative Simulation von Eingangs-, Durchgangs- und Übergangs- bzw. Strukturquote für jede Schule modelliert. Anhand von verschiedenen Streuungsmaßen werden Vorausrechnungen angestellt.

4. Inhalt der Schulentwicklungsplanung Heidelberg

Der Inhalt der Schulentwicklungsplanung 2020 gliedert sich wie folgt:

- Einleitung
- Methodik
- Schullandschaft Heidelbergs (demografische Entwicklung, bildungspolitische Rahmenbedingungen des Landes Baden-Württemberg und der Bildungsregion Heidelberg)
- Primarbereich (Einschulungsverhalten, Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, Schulstandorte)
- Sekundarbereich (Übergänge, Bildungspendler*innen, Bildungsverläufe, Sekundarschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, Schulstandorte)
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (öffentliche Bildungs- und Beratungszentren und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren im Umland)

5. Fazit

Die Stadt Heidelberg als Schulträgerin von derzeit 35 öffentlichen Schulen ist insbesondere verantwortlich für ein/eine:

- wohnortnahes bzw. gut erreichbares, zeitgemäß ausgestattetes Schulangebot für die Heidelberger Schülerinnen und Schüler.
- verlässliches Raumangebot zur Durchführung eines dem Bildungsplan Baden-Württemberg entsprechenden Unterrichts und von inklusivem Unterricht.
- Bereitstellung von auskömmlichen Schulbetriebsmitteln.
- bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an den Grundschulen.
- Ausstattung der Schulen mit nicht-lehrendem Personal (Sekretariats- und Hausmeisterstellen).

Eine Vielzahl weiterer gesetzlich festgelegter und freiwilliger kommunaler Verpflichtungen wird regelmäßig und ausführlich im „Bericht Schule und Bildung Heidelberg“ dargelegt.

Dieser umfangreiche Verantwortungsbereich für die Heidelberger Schulen bedingt eine vorausschauende, weil langfristig zu nutzende Planung und Durchführung der erforderlichen Schulentwicklungsmaßnahmen. Diese müssen auch im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung datenbasiert darzustellen und so zu verantworten sein. Nach einem, insbesondere bei weitreichenden Investitionen, stets zu leistenden Abstimmungsprozess mit allen relevanten Akteuren ist letztlich der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in der Verantwortung,

Entscheidungen zukunftsfähig zu treffen. Dieser soll durch die vorgelegte „Schulentwicklungsplanung 2020“ in dieser herausfordernden Aufgabe unterstützt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
Soz 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Im Rahmen einer zukunftsorientierten Schulentwicklung Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht weiter entwickeln Ziel/e:
Soz 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendliche Begründung: Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe Ziel/e:
Soz 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sicher Begründung: Frühzeitige und umfassende Förderung zur Erlangung bestmöglicher Bildungsabschlüsse

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Schulentwicklungsplanung 2020 – allgemeinbildende Schulen Heidelberg (steht in digitaler Form zur Verfügung!)
	(VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)